

aufzukaufen oder geeignete Fabrikanten zu veranlassen, in Rußland mit Staatshilfe Filialen zu errichten. In Europa konnten die verschiedenen Kommissionen in den hierfür in Betracht kommenden Ländern nichts Geeignetes finden und auch zu keiner Einigung gelangen. Die allzeit geschäftstüchtigen Amerikaner aber verkauften den Russen alles, was diese wünschten, einen kompletten Großbetrieb, welcher teilweise schon stillgelegen hatte, mit allen Materialien bis in das kleinste Detail. Es war die „Dübers Watch Co“ in Hampden (Ohio). Aber nicht genug damit, engagierte die russische Regierung auch noch das gesamte technische Personal vom ersten Direktor bis zum letzten Meister und Spezialisten. Zu Beginn des Jahres 1930 war in Moskau ein extra errichteter vierstöckiger Riesenbau, ähnlich dem amerikanischen in Hampden (Ohio), fertiggestellt, welcher die Maschinen aufnahm und von dem im März 1930 ebenfalls angekommenen amerikanischen technischen Personal aufgestellt und eingerichtet wurde.

Hergestellt werden in der ersten Uhrenfabrik ausschließlich Taschenuhren, Armbanduhren, Stoppuhren, acht Tage gehende Fliegeruhren, Echappements für Laufwerke und Apparate aller Art. In einer Spezialabteilung werden Meßinstrumente, Mikrometer und Indikatoren hergestellt. Alle Bestandteile der hier fabrizierten Artikel einschließlich aller Werkzeuge, wie auch Fräsen für Räder und Triebe, mit alleiniger Ausnahme der Feilen, Gläser und Lochsteine werden in der Fabrik selbst angefertigt. Die Belegschaft besteht aus 3000 Arbeitern und Angestellten.

Außer dieser Taschenuhrenfabrik gibt es in Moskau noch eine zweite noch größere Uhrenfabrik, welche, ähnlich gebaut wie die erstere, etwa 4500 Leute beschäftigt und sich mit der Wecker- und Großuhrenfabrikation befaßt. Seit Jahresfrist hat man auch hier, mangels Platz in der ersten Uhrenfabrik in einem großen Seitenbau die Taschenuhrenfabrikation aufgenommen. Uhren mit Schlagwerk werden in Rußland nicht fabriziert. Elektrische Uhren werden in großer Menge in einem Riesenbetriebe (über 20000 Arbeiter), welcher nur elektrische Artikel herstellt, angefertigt.

Außer den angeführten Moskauer Fabriken gibt es noch eine größere Anzahl andere neue Uhrenfabriken in Pensa, Samara, Kiew usw.; diese sind noch größer als die Moskauer und ebenfalls auf das modernste eingerichtet.

Die Belegschaft der Moskauer Betriebe besteht zu mehr als 75% aus angeleiteten Arbeitern, welche zum Teil in einer mehrwöchigen Lehr- und Probezeit für eine bestimmte Arbeit, die nur aus wenigen Handgriffen besteht, ausgebildet werden. Weiter besteht eine größere Fabriksschule, in welcher den Schülern in ein- bis zweijähriger Lehrzeit praktisch und theoretisch für den eigenen Bedarf die elementarsten Grundlagen gegeben werden. Aller Schulbesuch ist vollständig kostenlos. Je nach Neigung und Fähigkeiten, besonders noch auf politischem Gebiet, können sich diese Leute durch Weiterbildung, Besuch von Kursen und regelmäßigen Vorträgen zum Gruppenführer, Meister usw. emporarbeiten.

Obligatorisch für alle angeleiteten Arbeiter ist nach einer bestimmten Zeit die Ablegung eines öffentlich

stattfindenden Examens, das sogenannte techn. Minimum. Die Vorbereitung hierzu wird der Belegschaft durch den Besuch von wöchentlich mindestens einmal, nach der Arbeitszeit stattfindendem technischem Unterricht erteilt. Gegeben wird derselbe für jede Abteilung in Gruppen gesondert von Ingenieuren, Technikern, Abteilungsleitern, Professoren usw. im Betriebe. Es wird besonderer Wert darauf gelegt, jeden Arbeiter wissen zu lassen, welchem Zwecke das von ihm bearbeitete Teil dient und wie es arbeitet bzw. worauf es ankommt.

Die gesetzliche Arbeitszeit beträgt täglich sieben Stunden. Jeder sechste Tag ist ein Ruhetag. Im Krankheitsfalle wird das verdiente volle Gehalt unbeschränkte Zeit weitergezahlt. Ferien erhält jeder Arbeiter mindestens 12 Arbeitstage, die Angestellten und Spezialisten einen Monat jährlich bei Weiterzahlung des vollen Lohnes.

Die hier fabrizierte Taschenuhr ist eine 19^{mm} kräftige, 15steinige Ankeruhr, Werkhöhe etwa 72mm. Es ist eine ältere amerikanische Bauart (Dübers, Hampden). Der amerikanische Aufzug mit negativer Zeigerstellung wurde, weil für die russische Fabrikation zu empfindlich und kompliziert, durch ein einfaches Schweizer System ersetzt. Die Uhr geht auffallend gut. Alle Teile sind auswechselbar. Die Steine sind in Futter gefaßt und in die Brücken eingepreßt. Das Zifferblatt ist stets Messing versilbert, Werk vernickelt. Edelmetall wird zu Gehäusen nie verwandt. Der Verkaufspreis beträgt rund 10 Rubel. Die Uhr ist mit Breguet-Spirale und Kompensationsunruh versehen. Der Produktionsplan sieht z. Z. jährlich rund 1 Million Stück vor.

Die gleiche Uhr wird auch mit nur sieben Steinen hergestellt und ist dann etwas billiger.

In bedeutend geringerer Menge werden noch eine 17^{mm} flache Knabenuhr, sowie eine 10^{mm} und 13^{mm} Armbanduhr hergestellt.

Besondere Sorgfalt und Aufmerksamkeit widmete man der Fabrikation einer Fliegeruhr. Es ist, bis auf den Gang, eine getreue Kopie der bekannten Jägerschen von Le Coultre, Sentier, fabrizierten Fliegeruhr mit allen Komplikationen. An diese Uhren werden bemerkenswert hohe Anforderungen gestellt. Von der Abnahmekommission werden die Uhren einer längeren sehr strengen Prüfung bei -25°C , Zimmertemp. ($+15^{\circ}\text{C}$) und Wärme ($+45^{\circ}\text{C}$) unterzogen; also 70° Temp.-Unterschied. Weiterhin findet eine Lagenprüfung und eine solche in einer besonderen Rüttelvorrichtung statt. Was nun die Vollendung und das äußere Aussehen betrifft, so lassen die russischen Uhren zwar noch zu wünschen übrig. Auch die Werkzeugmacherei, besonders der Stanzenbau ist noch zu 90% von der Schweiz abhängig. Das gleiche gilt für alle komplizierten Automaten und Spezialmaschinen zur Uhrenfabrikation. Trotz dieser mit außerordentlich großen Mitteln aufgelegten Taschenuhrenfabrikation werden zur Zeit große Mengen japanischer Taschen- und Armbanduhren in allen Größen importiert. Die eigene Fabrikation wird den Bedarf auf viele Jahre hinaus noch nicht zu decken vermögen, so daß nunmehr durch die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und Sowjetrußland gute Aussichten für unsere Uhrenindustrie bestehen. (I/2404)

Wochenschau der



Arbeitsrecht in der Kriegswirtschaft

1. Die Einberufung zu einer Dienstleistung im Wehrdienst bringt das Arbeits- und Lehrverhältnis nicht zum Erlöschen. Die Einberufung bewirkt nur, daß die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus dem Beschäftigungsverhältnis für die Dauer der Einberufung ruhen.

2. Im Falle einer Einberufung hat das Gefolgschaftsmitglied das Recht, das Arbeitsverhältnis zu kündigen. Dagegen

ist es dem Unternehmer verboten, eine Kündigung auszusprechen.

3. Die Bestimmungen über den Arbeitsschutz sind einstweilen außer Kraft gesetzt. Abgesehen davon, daß sämtliche Urlaubsansprüche erloschen sind, gelten jetzt auch nicht mehr die Bestimmungen über die Arbeitszeit. Die 48-Stunden-Woche ist also einstweilen aufgehoben. Mehrstunden müssen bezahlt werden; nur die Überstundenzuschläge fallen fort.

4. Sowohl die Einstellung von Arbeitern, Angestellten, Lehrlingen usw., als auch die Lösung von Arbeitsverhältnissen aller Art unterliegen nunmehr einheitlich dem Zustimmungszwang des Arbeitsamtes. Will ein Betriebsführer ein Gefolgschaftsmitglied einstellen, so muß er zuvor die Zustimmung